



Faktenblatt Herdenschutzzäune 2026

Aus Sicht Herdenschutz können Zäune für Kleinvieh in **3 Schutz-Kategorien** eingeteilt werden.

kein Schutz	Grundschutz, 90cm 3'000 V, 20cm Bodenschluss	erweiterter Grundschutz, 105cm 3'000 V, 20cm Bodenschluss
» Knotengitter » 3-Litzenzaun 	» Flexinetz, gut gespannt / unterhalten » Litzenzaun mit 4 Litzen » Knotengitter mit 2 elek. Stoppdrähten 	» Flexinetz, gut gespannt / unterhalten » Litzenzaun mit 5 Litzen 

1. Bei verschiedenen Zaunsystem in einer Parzelle entscheidet das Teilstück mit dem tiefsten Schutz über den Schutz-Status der Parzelle respektive der Herde.
2. Mobile Weidegatter (als Teil des Zaunes) gelten als «Knotengitter» und müssten für einen geltenden Grundschutz mindestens 2fach elektrifiziert werden.
3. Ist eine Parzelle aussen vollständig nach Grundschutz oder erweitertem Grundschutz gesichert, kann sie im Innern auch mit einfacheren Zaunsystemen unterteilt werden, ohne dass die Parzelle (resp. die Herde) den Schutz-Status verliert.
4. Genügend Spannung (mindestens 3'000 Volt) hängt nicht nur von der Leistung des Viehhüters und dem Bewuchs des Zaunes ab. Auch eine optimale Erdung sowie hochwertiges Zaunmaterial helfen die Spannung aufrecht zu erhalten. => QR
5. Bei der Führung von allfälligen Abschusskonten von Raubtieren sind sich Grundschutz und erweiterter Grundschutz gleichgestellt.
6. Für das Erstellen des erweiterten Grundschutzes kann ein Landwirt Finanzhilfen beantragen

Beim Rindvieh besteht für frischgeborene Kälber in den ersten 14 Lebenstagen das grösste Risiko. Mit Abkalbweiden wird auf Alpen sichergestellt, dass die Mutter das Kalb verteidigen kann.

Finanzhilfen für erweiterten Herdenschutz

Auch 2026 können wiederum Finanzhilfen für den erweiterten Herdenschutz wie in obenstehender Tabelle beschrieben ausgerichtet werden. Gegenüber 2025 haben sich nur wenige Anpassungen ergeben.

Zaunbeiträge pro Laufmeter

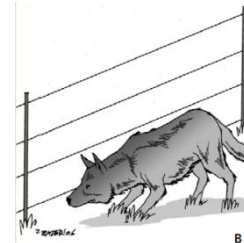
Zaunbeiträge nach Laufmeter mit darauffolgender Entschädigung für erschwerten Unterhalt sind ab 2026 für Schafe, Ziegen, Neuweltkameliden, Gehegewild, Weideschweine etc. möglich. Pro Laufmeter werden Fr. 2.- nach mitgesendetem Rechnungsbeleg unterstützt.

Ab 18% Steilheit in der Tal- und Hügelizeone und ab Bergzone 1 kann zusätzlich ein Beitrag von Fr. 1.- pro Laufmeter für erschwerten Unterhalt geltend gemacht werden. Für die Betriebe gilt bei den Laufmeterbeiträgen ab 2026 ein betriebsspezifisches Kostendach, welches von der Anzahl Tiere über 1 Jahr abhängig ist. Dieses Kostendach berücksichtigt die Jahre 2025-2029 und gilt somit rückwirkend auf die Anpassungen der Jagdverordnung vom 01.02.2025.

Auf Sömmerungsbetrieben werden nur noch Nachtpferche oder Nachtweiden unterstützt. Bis 300 Tiere gilt dort eine maximale Auszahlungshöhe von Fr. 3'750.- und auf Alpen über 300 Tieren gilt ein Kostendach von Fr. 6'250.-. Die Auszahlung erfolgt anhand der effektiven Kosten bis zum erwähnten Kostendach für die 5-Jahresperiode 2025-2029. Es sind auch mehrere Eingaben möglich, bis das Kostendach erreicht ist.

Die Auszahlung an Betriebe, welche bereits eine Betriebszaunpauschale erhalten haben, ist möglich. Der Kanton muss jedoch sicherstellen, dass keine Doppelfinanzierungen stattfinden.

Es gibt weitere Möglichkeiten für Finanzhilfen im Herdenschutz. In den meisten Fällen macht eine vorgängige Absprache mit der kantonalen Herdenschutzberatung Sinn.



7. Weitere Informationen



April 2026, Thomas von Euw